

**Institutionelles Schutzkonzept  
Pfarrgruppe Darmstadt-Ost  
Stand: 31.01.2023**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Gruppenleiter“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei. Es wurde angeregt, das ISK aber auch in einer gegenderten Version vorzuhalten. Wir werden versuchen, diese Anregung umzusetzen.

Inhalt:

- A) Einleitung: Es geht ums Ganze
- B) Damit viele mitmachen können: Vorgehensweise
- C) Viele Fragen, viele Antworten: Was bei uns ankam
- D) Achtsam hinschauen: So sieht es in den Räumen aus
- E) So soll es sein: Unser gemeinsamer Verhaltenskodex
- F) Personalauswahl und –entwicklung
- G) Was passiert, wenn etwas passiert ist?
- H) Nachhaltigkeit
- I) Anhang: Dokumentation, Faltblatt des Bistums, Verhaltenskodex

## A) Einleitung: Es geht ums Ganze

*„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“* (Mk 10,14). Von frühester Zeit an hat die Kirche das Evangelium auch Kindern und Jugendlichen verkündet. Im Laufe der Geschichte war großen Heiligen, wie z.B. dem Hl. Don Bosco, die intensive Förderung und das Wohl von Kindern ein wichtiges Anliegen. Kirchliche Einrichtungen haben hier Großes geleistet und waren oft Vorreiter für gesellschaftliche Entwicklungen. Auch heute ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein grundlegender Bestandteil der kirchlichen Pastoral. Eine große Anzahl katholischer Jugendverbände, zahllose lebendige Jugendgruppen im pastoralen Umfeld und viele weltweit bekannte Aktionen und Initiativen geben ein besonderes Zeugnis vom hohen Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit.

Dabei werden Kinder als selbständige Personen mit einer eigenen Entwicklung wahrgenommen. Die Kirche bemüht sich, neueste Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Pädagogik, Entwicklungspsychologie, der Soziologie und Religionspädagogik und anderen relevanten Disziplinen in diese wertvolle Arbeit einfließen zu lassen. So hat die Kirche auf diesem wertvollen Feld sicherlich vielen Kindern und Jugendlichen Raum für prägende Erfahrungen gerade auch mit dem Glauben ermöglicht.

Wo viel Licht ist, ist leider auch Schatten. In den letzten Jahren wurde das große Engagement in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit durch zahlreiche bekannt gewordene Missbrauchsfälle verdunkelt. Allzu oft kam es vor, dass in unseren eigenen Räumen und bei unseren Veranstaltungen Kindern und Jugendlichen nicht der Schutz und die Sicherheit gewährt

wurde, die sie benötigen und die gerade im kirchlichen Rahmen selbstverständlich sein müsste. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter haben hier große Schuld auf sich geladen und unendliches Leid hervorgerufen.

Seit vielen Jahren stellt sich die Kirche dem schmerzlichen Prozess, diese Missbrauchsfälle aufzuarbeiten. Die katholische Kirche ist in diesem Prozess – bei allem, was noch zu tun ist – schon weit vorangeschritten. Insbesondere gibt es schon seit vielen Jahren in allen Bistümern Präventionskräfte und Präventionskonzepte. Diese richten sich vor allem an Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Jeder, der in diesem sensiblen Bereich tätig sein möchte, muss eine entsprechende Präventionsschulung absolvieren und regelmäßig ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen.

Diese Präventionsschulungen richten sich jedoch nur an die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, an Hauptamtliche und auf freiwilliger Basis auch an Personen, die in einer repräsentativen Position in einer Gemeinde tätig sind. Es besteht daher die Gefahr, dass die gesamte Präventionsarbeit eine Nische im Gemeindeleben einnimmt und sich auf Dauer eher auf die Überprüfung formaler Vorgaben für die Kinder- und Jugendarbeit beschränkt. Das Bewusstsein, dass Prävention ein Anliegen der Gemeinde vor Ort sein soll, wird dadurch wenig ausgebildet oder geht verloren.

Prävention richtet sich nicht nur gegen sexuellen Missbrauch, sondern setzt schon viel niederschwelliger an: Jede Art von Grenzverletzungen und -überschreitungen, jede Form von rigiden und ungesunden (Gruppen)Strukturen auch innerhalb von Kinder- und Jugendgruppen sind in den Blick zu nehmen, besonders auch Strukturen, in denen eine hierarchische Abhängigkeit besteht. Es geht also nicht nur um ein eventuelles Gegenüber von Gruppenleiter und Kind/Jugendlichem, sondern auch um die Verhaltensmuster innerhalb der Gruppen selbst, ja, auch um die Art und Weise des Umgangs innerhalb einer Pfarrei.

Prävention ist daher mehr als Schulungen, Prävention erfordert vielmehr eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, in der Kinder und Jugendliche gefördert und gestärkt werden. Es geht darum, sich über das Miteinander Gedanken zu machen und vielleicht so manche festgefahrene Verhaltensweise und (Gruppen)Struktur zu überdenken. Dadurch werden Störungen und evtl. Probleme viel früher erkannt und vielleicht zum ersten Mal überhaupt in den Blick genommen.

Mit dem ISK (Institutionelles Schutzkonzept) wird der Blick auf die Pfarrei und ihre Strukturen geweitet. Das darf natürlich kein einmaliger Vorgang sein, sondern muss immer wieder geschehen. Die Erkenntnisse aus diesen vielfältigen Blickwinkeln auf das Gemeindeleben fließen ein in den Verhaltenskodex, der das Herzstück des ISK ist und für alle im Geltungsbereich gemeinsam und verbindlich beschlossen wird.

## B) Damit viele mitmachen können: Vorgehensweise

Zu Beginn steht natürlich der Blick auf die eigene Pfarrei.

Das ISK will keineswegs die gesamte Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgruppe unter Generalverdacht stellen – das ist überhaupt nicht das Thema. Es geht einzig und allein darum, die vielerorts sehr schöne und lebendige Kinder- und Jugendarbeit aus verschiedenen Perspektiven zu bedenken.

Um einen lebendigen Austausch über bestehende Strukturen in den Gemeinden anzuregen und auch verschiedene Perspektive, z.B. auf die Gestaltung von Räumen, zu ermöglichen, haben wir uns in der Pfarrgruppe Darmstadt-Ost dazu entschlossen, mit spezifischen Fragebögen zu arbeiten. Das Augenmerk richtet sich vor allem auf die Kinder- und Jugendarbeit. Aber auch Regelungen für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind Teil des ISK, sofern sie in unserer pastoralen Arbeit vorkommen. In diesem Bereich gibt es zurzeit allerdings nur einzelne, nicht regelmäßige Begegnungen, z.B. in Gottesdiensten, die in der Regel auch öffentlich sind.

Diese Vorgehensweise hat mehrere Vorteile:

- Sie standardisiert den Prozess innerhalb der Pfarrgruppe: Jede Gruppe setzt sich in strukturierter Form aus ihrer Perspektive mit denselben Themen und Fragen auseinander.
- Sie entzerrt das Vorgehen: Statt einer Vielzahl von Einzel- und Gruppenveranstaltungen kann jede Gruppe selbst entscheiden, wann und in welcher Form sie sich mit diesem Thema bzw. den Fragebogen beschäftigt. Zudem können konkrete Vorschläge und schon bestehende Abläufe (z.B. Verhaltensregeln für Freizeiten) gesammelt und ins ISK aufgenommen werden.
- Die Fragebogen garantieren eine Nachhaltigkeit: Das ISK soll in regelmäßigem Abstand überprüft und evtl. angepasst werden. Man kann dazu die Fragebogen weiterverwenden, sie problemlos abändern und in beliebiger Menge wieder verteilen. Auf diese Weise hat man eine gute Grundlage für die weitere Arbeit mit dem ISK.

Es wurden verschiedene Fragebogen angefertigt, speziell für bestimmte Gruppen und Gremien. Insgesamt wurden zur Erstellung des ISK 675 Fragebogen gedruckt, die bei einer gemeinsamen Info-Veranstaltung an die Gruppenleiter und Verantwortlichen der Pfarrgruppe weitergegeben wurden. Von dort gingen sie dann in die einzelnen Gruppen bzw. zu den Zielgruppen vor Ort.

Bis zum Ende der Sommerferien kamen etliche Fragebögen aus den verschiedenen Bereichen zurück: 67 von Kindern, 10 von Gruppen, 9 von Erwachsenen, dazu die Fragebögen der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte aus den vier Pfarreien. Die Zahl der Teilnehmer ist allerdings höher, da sich gerade in den Gruppen und den Räten natürlich mehrere Teilnehmer mit dem Thema befasst haben, aber dann auch nur einen gemeinsam erarbeiteten Fragebogen abgegeben haben.

Die Fragebogen gingen alle an die Präventionskraft (Diakon Gerd Wagner), der sie über einen Zeitraum von knapp sechs Monaten auswertete und die Ergebnisse in das ISK und den Verhaltenskodex einfließen ließ.

Zur Erstellung des Verhaltenskodexes wurden immer wieder einzelne Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit angesprochen, wodurch eine prozessbegleitende Korrektur möglich war und gewährleistet wurde, dass sperrige und missverständliche Formulierungen vermieden oder wichtige Fragen und Themen nicht aus dem Blick gerieten.

Der so erstellte Verhaltenskodex wurde schließlich einer Resonanzgruppe zur Einsicht und mit der Bitte um ergänzende Rückmeldungen zugeschickt. Zu dieser recht großen Resonanzgruppe gehörten der Rechtsträger bzw. die Hauptamtlichen, alle Gruppenleiter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Verantwortliche aus dem Bereich Katechese und Kindergottesdienste, die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte, Jugendvertreter. Es wurden auch einzelne Personen einbezogen, wie z.B. ehemalige Katechetinnen, die aus einem gewissen Abstand heraus auf den Verhaltenskodex schauen konnten. Ebenso wichtig war uns, Personen einzubeziehen, die auch im außerkirchlichen, teils beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder auch im Bereich der Altenarbeit tätig sind und zu unseren Pfarrgemeinden gehören. Hierzu zählten z.B. Grundschullehrer und Sozialarbeiter. So konnten wir die binnenkirchliche Perspektive durch wertvolle Hinweise aus anderen Institutionen erweitern.

## C) Viele Fragen, viele Antworten: Was bei uns ankam

Natürlich können wir an dieser Stelle nicht alle Fragen aus den Fragebögen auflisten und alle Antworten wiedergeben. Das würde den Rahmen des ISK-Konzeptes sprengen. Hier muss man sich also auf Stichpunkte beschränken, zumal sich viele Antworten ja auch ähneln.

- Es ist festzustellen, dass wir keine explizite „Präventionsproblematik“ haben. Genauer gesagt: Kein einziger Fragebogen schilderte eine diesbezügliche Problematik. Es gibt Räume, in denen man sich weniger wohl fühlt, aber nicht so, dass man sie als Bedrohung empfindet und dort nicht hingehen würde. Es gibt in den Gruppen Spiele mit Körperkontakt, aber sie werden nicht als grenzüberschreitend wahrgenommen. Zumindest gibt es keine entsprechenden Äußerungen. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich auch nicht bevormundet oder fordern mehr Mitspracherechte ein. Es gibt keine konkreten Problemanzeigen, wohl aber wurden die Fragebögen als wichtige Anregung wahrgenommen, bestehende Strukturen und Abläufe zu hinterfragen.
- Manche Antworten auf Fragen lösen sich völlig vom Hintergrund des ISK: Wenn es z.B. um die Kriterien für die Auswahl von Mitarbeitern, insbesondere Gruppenleitern geht, werden in erster Linie Sozialkompetenz gefordert, aber auch ein gewisser Bezug zum Glauben und vor allem ein regelmäßiger Kontakt zur Gemeinde (Gottesdienstbesuch am Sonntag etc.). Die Teilnahme an einer Präventionsschulung, ein EFZ (Erweitertes Führungszeugnis) etc. spielen dabei keine Rolle. Man verlässt sich hier auf die Kontrolle der Vorgaben der Präventionsordnung durch die Hauptamtlichen.
- Generell ist festzustellen, dass die Gruppenleiter und Hauptamtlichen viel Vertrauen genießen: Auf die Frage, wen man denn im Fall eines Konfliktes ansprechen könnte, verweisen viele Antworten direkt auf die Gruppenleiter und Hauptamtlichen. Es scheint, dass wir ein gutes Klima für Konfliktlösungen haben.

- Auffallend ist: Die Rolle der Präventionskraft ist weitgehend unbekannt. Wenn es um die Frage geht, wen man im Verdachts-/Konfliktfall ansprechen könnte, so werden die Hauptamtlichen angegeben, evtl. verweist man aber auch auf das Internet, wo man sich Ansprechpartner im Bistum suchen würde. Die Beschwerde- und Meldewege im Bistum sind weitgehend unbekannt.
- Bei manchen Antworten wurde der Gemeindebezug des ISK völlig ausgeblendet, wenn z.B. Reformen auf weltkirchlicher Ebene gewünscht werden (Abschaffung des Zölibats etc.).
- Die Fragen zum Thema „Sprache“ und „Gruppenleitung“ scheinen am meisten zum Überprüfen der bisherigen Verfahrensweisen angeregt haben. Hier wurde selbstkritisch eigenes Verhalten hinterfragt und eine Vorbildfunktion der Gruppenleiter hervorgehoben. Auch die Frage, wer denn in letzter Instanz über den (weiteren) Einsatz eines Gruppenleiters entscheidet, wurde als Anregung gesehen, sich über Fragen der Eignung, der Kompetenz, der Erwartungen der Gemeinde an einen Gruppenleiter etc. Gedanken zu machen.
- Beruhigend festzustellen: Wir rennen auch offene Türen ein. Es gibt bereits Gruppen, in denen auch jetzt schon im Vorfeld einer Veranstaltung verbindliche, schriftliche Regeln für das Miteinander festgelegt werden. Hier hat die Beschäftigung mit dem ISK eher ein Aha-Erlebnis auf der Seite der Hauptamtlichen ausgelöst: Es geschieht im guten Sinne mehr, als wir wissen. Es gibt verborgene, nicht kommunizierte Schätze, die uns durch den Fragebogen erst eröffnet wurden, weil man schlichtweg bislang nicht darüber gesprochen hat.
- Ein schönes Beispiel, wie allein schon die Fragebogen positiv auf die Gestaltung von Veranstaltungen gewirkt haben, zeigt sich im Ministranten-Wochenende und in der Kinderfreizeit. Hier wurden Möglichkeiten eingefügt, wie Kinder – auch anonym – den Gruppenleitern Rückmeldungen geben können. In der Kinderfreizeit gab es dazu einen „Sorgenfresser“ (eine Plüschpuppe), die man mit beschriebenen Zetteln füllen konnte. Hier kam dann auch tatsächlich eine Rückmeldung, dass ein Zimmer betreten wurde, ohne dass vorher angeklopft wurde, während ein Kind in diesem Zimmer sich gerade umzog. Diese Rückmeldung wurde natürlich von den Betreuern aufgegriffen und die entsprechende Handlungsanweisung noch einmal deutlich an die Kinder weitergegeben. Auch beim Mini-Wochenende wurden positive und negative Rückmeldungen abgefragt.
- Generell kam von vielen die Rückmeldung, dass allein schon die intensive Beschäftigung mit dem Fragebogen als sehr anregend und interessant empfunden wurde.

## D) Achtsam hinschauen: So sieht es in den Räumen aus

Ein Teil des Fragebogens betrifft die Räume der Pfarrgemeinde. Es geht dabei darum, sie aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und zu schauen, ob bzw. wo es Orte in unseren Pfarreien gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich unwohl fühlen.

**Roßdorf**

In Roßdorf freut man sich über das große, offene, helle Pfarrheim. Lediglich die Räume im Keller des Bonifatiushauses werden von einigen als dunkel und „auch ein bisschen gruselig“ empfunden. In gleicher Weise wurde das Kaminzimmer angegeben, allerdings ohne Begründung.

### **Nieder-Ramstadt**

Hier wurde der Gruppenraum unter der Kirche aufgeführt. Vor allem der Zugang zu diesem Raum sollte heller und übersichtlicher gestaltet sein. Als sehr positiv werden die Räume im Don Bosco empfunden: Sie sind hell und offen und einladend gestaltet. Auch der Garten und das Umfeld der Kirche werden sehr positiv eingestuft.

### **Ober-Ramstadt**

Die Rückmeldungen zu den Räumen sind verhalten: Das Pfarrheim wird generell als dunkel und verwinkelt und wenig einladend empfunden. Das gilt besonders für den Keller, wo man sich mehr Transparenz und Licht wünscht. Die Räume im oberen Stockwerk, besonders der etwas kleinere Raum sind sehr abgelegen. Hier kam der Vorschlag auf, dass bei Veranstaltungen in diesen Räumen die Türen grundsätzlich offenbleiben sollen.

Die Kirche wurde als ein schöner, ruhiger Ort gelobt. Ausnahme bildet das Turmzimmer, wobei die Aussage eher in die Richtung ging, dass die Wahrnehmung eines Raumes – also auch der Kellerräume etc. – nicht nur von baulichen Fragen abhängt (Helligkeit, verwinkelt etc.), sondern auch von der Einrichtung und vor allem auch von der Ordnung. Gerade für das Turmzimmer und die Kellerräume wurde beanstandet, dass dort zumindest gefühlt sehr viel Unordnung herrscht und die Räume mit Materialien zugestellt sind. Das macht die Räume unübersichtlich und trägt generell dazu bei, dass man sich dort unwohl fühlt.

### **Modau**

Modau hat ein modernes, helles Pfarrheim, das sehr einladend und offen ist. Hinter dem Pfarrheim und der Kirche gibt es ein großes Freigelände, auf dem es ein kleines Holzhaus gibt. Kinder und Erwachsene fühlen sich gleichermaßen in den Räumlichkeiten sehr wohl.

## **E) So soll es sein: Unser gemeinsamer Verhaltenskodex**

Das Kernstück des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ist der Verhaltenskodex. Er beschreibt, wie wir miteinander umgehen wollen und richtet sich natürlich in erster Linie an die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Für sie muss er verbindlich festgelegt werden und es ist vorgesehen, dass jeder, der in diesem sensiblen Bereich tätig ist, nicht unbedingt das ganze ISK, wohl aber diesen Verhaltenskodex erhält und den Erhalt gegenzeichnet.

Aber auch in den übrigen Gruppen und Gremien der Gemeinde soll der Verhaltenskodex bekannt sein und i.S. einer freiwilligen Selbstverpflichtung umgesetzt werden, denn viele Punkte betreffen nicht nur die Kinder- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex ist nicht statisch: Er wird – wie das gesamte ISK auch – in regelmäßigen Abständen reflektiert und bei Bedarf geändert oder ergänzt. Der Verhaltenskodex ist ergänzender Bestandteil der verpflichtenden Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit.

## **Pfarrgruppe Darmstadt-Ost**

### **Verbindlicher Verhaltenskodex und Selbstauskunft**

#### **1. Nähe und Distanz**

- Pastorales Handeln, insbesondere auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von einer gesunden Nähe, die auch Vertrauen ausdrückt. Körperliche Berührungen können selbstverständlich zu pädagogischen Aktionen (Spielen) oder manchmal auch zur Seelsorge im weiteren Sinne (z.B. Trösten) dazugehören.
- Dabei hinterfragen wir selbstkritisch unsere eigene Motivation: Körperliche Nähe ist grenzverletzend, wenn sie sich nicht am Wohl und Bedürfnis des Kindes/des Jugendlichen orientiert, sondern an den eigenen Bedürfnissen des Mitarbeiters.
- Neben dem Bedürfnis nach Nähe hat jeder Mensch auch ein Bedürfnis nach einer gesunden Distanz. Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, je nach Grad der Vertrautheit, aber auch je nach Situation können diese Bedürfnisse unterschiedlich ausgeprägt sein.
- Es ist wichtig, dass wir sensibel mit diesen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz umgehen und unser Verhalten hinterfragen. Leitlinie für unser Handeln ist grundsätzlich unser Gegenüber: Das Kind/der Jugendliche legt die Grenze der Nähe/Distanz fest. Körperliche Kontakte müssen nicht zwanghaft vermieden werden, wohl aber situativ angemessen und altersgerecht sein.
- Wir achten daher sensibel auf Grenzen, die uns das Kind oder der Jugendliche signalisiert, und dass jeder Körperkontakt freiwillig und mit Zustimmung des Gegenübers stattfindet. Diese Zustimmung holen wir explizit ein, z.B. durch Fragen. Eine ablehnende Haltung akzeptieren wir selbstverständlich. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.
- Es ist selbstverständlich, dass wir niemanden zu einer ungewollten Nähe überreden, dass Mitarbeiter niemals in diesem Sinne Kinder oder Jugendliche unter Druck setzen oder manipulieren.
- Es liegt in der Verantwortung des Mitarbeiters, die Grenzen sensibel zu wahren, auch dann, wenn vom Gegenüber der Wunsch nach zu viel Nähe signalisiert wird. Der Mitarbeiter darf selbstverständlich auch seine eigene Grenze deutlich machen. Kein Mitarbeiter muss mehr Nähe zulassen, als er möchte.
- Manche Spiele mit Körperkontakt können die Gruppendynamik fördern. Wir achten bei diesen Spielen darauf, dass im Vorfeld jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin genau über den Ablauf des Spieles informiert und darauf hingewiesen wird, dass jeder frei entscheiden kann, ob er mitspielen möchte. Niemand muss sich rechtfertigen, wenn er Spiele mit Körperkontakt vermeiden möchte.

- Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Teilnehmer: Bei Freizeiten etc. wird grundsätzlich vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf eine positive Antwort gewartet – außer bei einem erkennbaren Notfall. Das soll auch für die Teilnehmer selbst gelten. Nach Möglichkeit betreten wir das Zimmer zu zweit.
- Wir vermeiden möglichst, in geschlossenen Räumen mit einem Teilnehmer allein zu sein. Unsere Begegnungen sollen transparent sein, das gilt auch für Einzelgespräche mit einem Kind/Jugendlichen: Dritte können sehen, *dass* miteinander gesprochen wird, sollen aber nicht hören, *was* gesprochen wird. Es gilt, hier ein gesundes Gleichgewicht zwischen Diskretion und Transparenz zu finden.
- Eine Ausnahme bilden Gespräche, die explizit der seelsorglichen Schweigepflicht unterliegen, z.B. Beichtgespräch. Hier gilt, dass zumindest gegenüber einem Dritten deutlich gemacht werden sollte, dass man ein solches Gespräch führt, sofern das nicht schon der Schweigepflicht entgegensteht. Aber auch hier sollte nach Möglichkeit ein äußerer Rahmen gewählt werden, der sensibel mit der Thematik der Prävention umgeht.
- Sollte es zu grenzüberschreitendem Verhalten durch Gruppenleiter gegenüber Kindern und Jugendlichen oder aber auch durch die Teilnehmer untereinander kommen, so intervenieren wir und beziehen wir deutlich Stellung.

## **2. Sprache und Wortwahl**

- Wir bemühen uns um eine respektvolle, wertschätzende und gewaltfreie Sprache. Rassistische, sexistische sowie anderweitig diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen.
- Auch unsere nonverbale Kommunikation soll von Wertschätzung und Respekt geleitet sein. Bewusst beleidigende Gesten sind zu unterlassen.
- Wir passen unsere Sprache der Situation, der Zielgruppe und deren Bedürfnissen an.
- Dabei sind wir uns bewusst, dass unterschiedliche Gruppen auch unterschiedliche Sprachstile pflegen, die mitunter Worte und Ausdrücke enthalten, die man auf den ersten Blick als sexistisch, rassistisch, diskriminierend und verletzend einschätzen würde. Hier versuchen wir, sprachliche Alternativen aufzuweisen.
- Spätestens wenn die verwendete Sprache tatsächlich in voller Absicht verletzend, diskriminierend, sexistisch oder rassistisch eingesetzt wird, beziehen wir deutlich Stellung.
- Spitznamen und Verniedlichungen anderer Personen verwenden wir sensibel und nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person.

## **3. Geschenke und Vergünstigungen**

- Wir bringen allen Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen die gleiche Wertschätzung entgegen. Eine unangemessene Bevorzugung einzelner Personen ist zu vermeiden.

- Geschenke an Personen müssen situations- oder anlassbezogen sein und sich in einem angemessenen Rahmen befinden.
- Bei Geschenken zum Dank für geleistete Arbeit ist darauf zu achten, dass alle, die an der Arbeit beteiligt waren, gleich beschenkt werden. Ein Geschenk soll stets den Dank für die geleistete Tätigkeit in den Vordergrund stellen und nicht die wertende Hervorhebung einer einzelnen Person.
- Das Überreichen von Geschenken muss transparent sein und darf keineswegs eine einseitige Abhängigkeit bewirken.
- An ein Geschenk dürfen keine Bedingungen oder Verpflichtungen geknüpft sein.

#### **4. Medien und soziale Netzwerke**

- Bei Freizeiten, Gruppenveranstaltungen etc. gelten die in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgelegten Grundsätze. Bei unseren Veranstaltungen holen wir die Einverständniserklärung der Eltern zum Erstellen und Veröffentlichen von Medien ein. Sie stellt sicher, dass Fotos und andere Medien nur zweckbestimmt angefertigt und verwendet werden.
- Wir machen keine Fotos oder Medienaufnahmen von Einzelpersonen, ohne diese vorher um Erlaubnis gefragt zu haben. Gleiches gilt für die Veröffentlichung in sozialen Medien bzw. den Medien der Pfarrgemeinde. Heimliche Aufnahmen sind grundsätzlich verboten.
- Wir erstellen keine Medien, die dargestellte Personen diskriminieren oder beleidigen. Zudem beachten wir die Intim- und Privatsphäre.
- Diese Grundsätze gelten nicht nur für Gruppenleiter, sondern auch für die Mitglieder von Gruppen. Wir intervenieren und beziehen deutlich Stellung, wenn Kinder/Jugendliche untereinander gegen diese Regeln verstoßen und z.B. ungefragt Bilder und Aufnahmen anfertigen, erst recht, wenn diese unangemessene Inhalte enthalten.
- Wir beraten uns als Team vor Veranstaltungen über einen sinnvollen Umgang mit Mediengeräten, ob es Regeln für die Nutzung von Handys geben soll (z.B. Zeitfenster für die Benutzung etc.). Diese Regeln machen wir transparent.

#### **5. Mitsprache und Konfliktmanagement**

- Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden. Das gilt auch bei Freizeiten oder in Gruppenstunden. Wir sehen in den Kindern und Jugendlichen nicht nur passive Teilnehmer an Veranstaltungen oder in Freizeiten, sondern wir ermutigen sie, sich aktiv mit ihren Ideen und Vorstellungen in die Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Ihre Anliegen nehmen wir ernst.
- Je nach Dauer, Art und Größe der Veranstaltung versuchen wir, Feedback-Möglichkeiten zu schaffen, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen, Lob, aber auch Kritik und Sorgen vorbringen können (z.B. Feedback-Runden, Brief-/Kummerkasten, Stimmungsbarometer etc.).

- Wir gehen insbesondere auf kritisches Feedback ein. Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Sorgen und seiner Kritik gehört und ernstgenommen zu werden, und dazu eine wertschätzende Rückmeldung zu erhalten.
- Damit Kinder und Jugendliche auch wirkliche, konstruktive Mitsprache ausüben können, werden Programmpunkte rechtzeitig bekannt gegeben. Soweit es möglich ist, gehen wir auf berechtigte und begründete Änderungswünsche ein.
- Wir informieren Kinder und Jugendliche über Beschwerdewege und unser Konfliktmanagement: Jeder muss wissen, an wen er sich wenden kann, wenn es zwischen Gruppenmitgliedern untereinander oder aber auch zwischen einem Teilnehmer und einem Gruppenleiter zum Konflikt kommt.
- Wir bemühen uns, Konflikte nicht eskalieren zu lassen und intervenieren frühzeitig, wenn wir einen Konflikt wahrnehmen. Konflikte sollten möglichst nicht vor der Gruppe ausgetragen und geklärt werden. Bestehende Differenzen werden auf Augenhöhe geklärt. Jede Form der Bloßstellung ist zu vermeiden.
- Die Leitungsstruktur und die Zuständigkeiten sind transparent. Wir informieren die Eltern der Kinder und Jugendlichen über diese Leitungsstruktur und teilen einen oder mehrere konkrete Ansprechpartner mit.

## **6. Übernachtungen**

- Die Zimmer werden nach Geschlechtern getrennt. Gemäß der Lehre der katholischen Kirche gehen auch unverheiratete Betreuer hier mit gutem Beispiel voran.
- Bei notwendigen nächtlichen Rundgängen oder bei Störungen in der Nacht sollten Betreuer möglichst nicht alleine einen Schlafräum von Kindern oder Jugendlichen betreten. Wenn möglich, sollten immer zwei Betreuer gemeinsam unterwegs sein.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen müssen auch männliche und weibliche Betreuer/-innen zum Team gehören, die als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

## **7. Schutz der Mitarbeiter**

- Auch die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter haben das Recht auf Schutz. Veranstaltungen und Freizeiten müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass die Grundsätze des Verhaltenskodex eingehalten werden können. Ein fahrlässiger Umgang mit diesen Grundsätzen öffnet den Raum für Missverständnisse und Fehlverhalten.
- Von den Grundsätzen des Verhaltenskodex darf daher nur in begründeten Fällen oder im Notfall abgewichen werden. Die Begründung muss einsichtig und transparent sein.

## **8. Umgang mit Übertretungen unseres Verhaltenskodex**

- Nicht jede Überschreitung des Verhaltenskodex ist beabsichtigt. In der alltäglichen pastoralen Arbeit können solche Überschreitungen auch aus Versehen, aus Unwis-

senheit, aus einer Fehleinschätzung der Situation oder auch aus Notwendigkeit (Notfall etc.) kommen.

- Von großer Wichtigkeit ist eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und die damit geforderte Sensibilität der Beteiligten, eventuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen. Zudem ist eine offene Kommunikation notwendig, in der solche Verletzungen angesprochen werden können.
- Entscheidend ist dabei das subjektive Empfinden des Betroffenen für die eigene Grenze. Diese Grenze darf niemals bagatellisiert oder verharmlost werden, sondern die Grenzverletzung soll zeitnah angesprochen werden.
- Wenn sich jemand wegen einer Grenzverletzung an eine Vertrauensperson wendet, hat er das Recht gehört zu werden und eine Rückmeldung zu erhalten.
- Bei solchen Gesprächen gilt stets das Mehraugenprinzip, d.h. eine beobachtete, angezeigte Grenzverletzung soll nicht allein unter den Betroffenen, sondern immer unter Hinzunahme eines Dritten, d.h. eines Gruppenleiters/Hauptamtlichen erfolgen. Unter Umständen empfiehlt es sich, die geschulte Präventionskraft vor Ort hinzuziehen.
- Eine unbeabsichtigte Grenzverletzung, die auf Unwissenheit oder auf einer Fehleinschätzung der Situation beruht, soll korrigiert werden, indem die grenzverletzende Person die Grenzverletzung wahrnimmt, sie anerkennt, um Entschuldigung bittet und die angezeigte Grenze in Zukunft achtet.
- Eindeutig beabsichtigte und wiederholte Grenzverletzungen sind inakzeptabel. Solche Grenzverletzungen sind zu dokumentieren und der Fachkraft für Prävention mitzuteilen. Ein Mitarbeiter, der sich in dieser Weise grenzverletzend verhalten hat, kann nicht weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Ein Teilnehmer, der beabsichtigte und wiederholte Grenzverletzungen begeht, kann nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen.
- Bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch ist zwingend sofort die Präventionskraft oder eine entsprechende Stelle im Bischöflichen Ordinariat zu informieren (s. Verfahrensabläufe für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz). Alle Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der Präventionsordnung dazu verpflichtet.

## F) Personalauswahl und -entwicklung

- Wir sind uns bewusst, dass die Gewinnung und Motivierung ehrenamtlicher Mitarbeiter von großer Bedeutung für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit ist. Nicht immer ist es leicht, genügend Mitarbeiter zu motivieren. Gleichzeitig erfordert das sensible Feld der Kinder- und Jugendarbeit eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter.
- Von jedem Gruppenleiter wird erwartet, dass er der Gemeinde nicht völlig fremd ist. Er muss achtsam im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein, sensibel und empathisch.

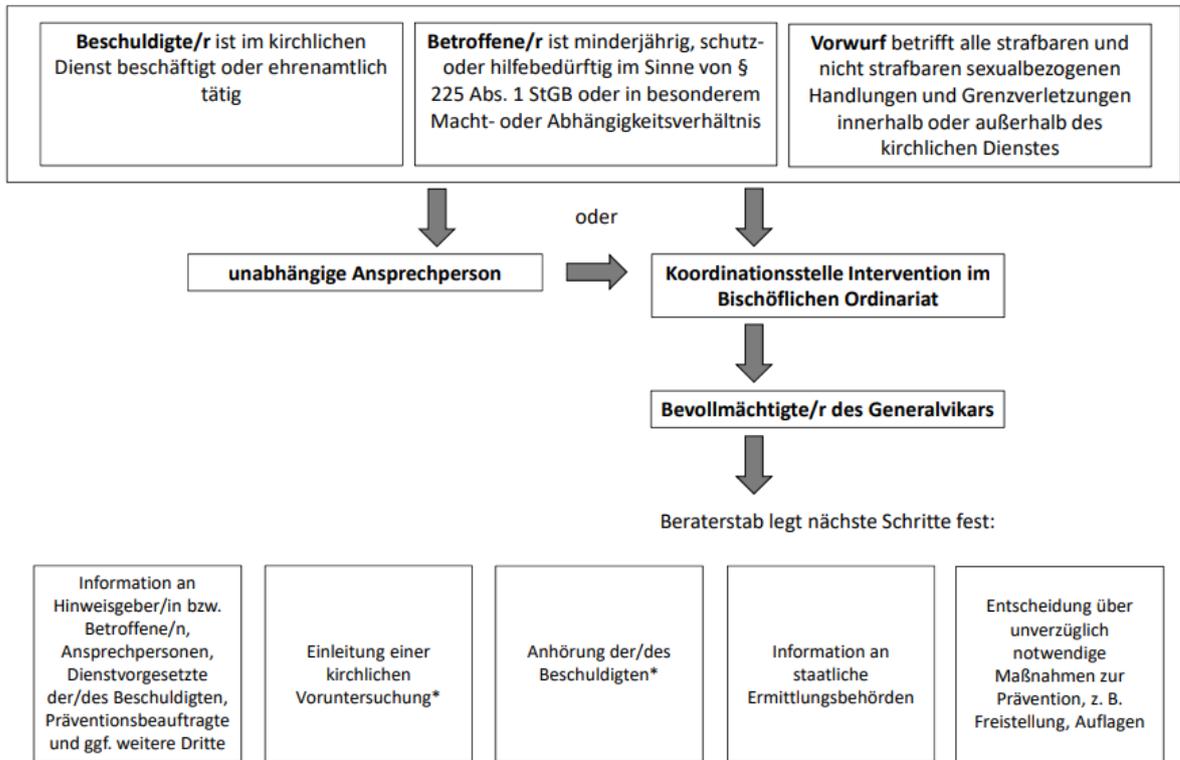
- Eine Einstellung, die offensichtlich mit radikalem politischem Gedankengut sympathisiert oder gar eine bekannte Mitgliedschaft in einer radikalen politischen Organisation verträgt sich nicht mit einer Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- Als katholische Pfarrgemeinde erwarten wir einen katholischen/christlichen Hintergrund, d.h. die Zugehörigkeit zur Kirche und Offenheit für Glaubenthemen.
- Jede Gruppe unserer Pfarrei, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist, hat das Recht, sich ihre Leitung selbst zu bestimmen, sofern keine verbandsrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Dieser Prozess kann je nach Form der Gruppe unterschiedlich aussehen. Je nach Art der Gruppe und dem Alter der Teilnehmer sollen die Gruppenmitglieder an diesem Prozess beteiligt werden.
- Jeder neue Gruppenleiter hat je nach Bedarf das Recht auf eine Einführungsphase, in der er die Arbeit mit der Gruppe kennenlernt und in der er durch ein Teammitglied und/oder einen Hauptamtlichen begleitet wird. Am Ende dieser individuellen Einführungsphase wird gemeinsam entschieden, ob und in welchem Umfang der Gruppenleiter seine Tätigkeit fortführt.
- Jede Gruppe in unseren Pfarrgemeinden ist einem Hauptamtlichen als Kontaktperson zugeordnet, der den Kontakt zu dieser Gruppe hält und einen groben Einblick in die Aktivitäten der Gruppe hat.
- Dieser Hauptamtliche wird über die Zusammensetzung des Leitungsteams informiert und hat ein Mitspracherecht. Sollte es ernsthafte Bedenken gegen die Wahl eines Gruppenleiters geben, so wird eine gemeinsame Lösung im Gespräch gesucht. Im Konfliktfall liegt die letzte Entscheidung beim Rechtsträger.
- Jeder Gruppenleiter soll nach Möglichkeit eine pädagogische Schulung haben. Entsprechende Angebote werden über die Hauptamtlichen vermittelt (KJZ, BdkJ, eigene Schulungen etc.). Ebenso wird dringend ein Erste-Hilfe-Kurs empfohlen.
- Die Gruppenleitung (z.B. Teams) oder die Kontaktperson informiert die Präventionskraft schnellstmöglich über den Einsatz eines Gruppenleiters. Die Präventionskraft trägt dafür Sorge, dass der Gruppenleiter an einer für seine Tätigkeit vorgesehenen, verpflichtenden Präventionsschulung teilnimmt. Diese Teilnahme und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung werden dokumentiert.
- Die Präventionskraft meldet die Gruppenleiter an die Präventionsstelle des Bistums. Von dort werden die Gruppenleiter angeschrieben und zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) aufgefordert. Die Kosten übernimmt der Rechtsträger.
- Dieses EFZ muss regelmäßig erneuert werden. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, ist es sinnvoll und wünschenswert, das Ausscheiden eines Gruppenleiters der Präventionskraft mitzuteilen, damit diese Information an die Präventionsstelle des Bistums weitergeleitet werden kann.
- Gruppenleiter, die keine Präventionsschulung und kein gültiges EFZ vorlegen, dürfen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden, es sei denn es liegt ein Notfall vor, weil z.B. kurzfristig Gruppenleiter ausfallen und durch andere Ehrenamtliche ersetzt werden müssen. In diesem Fall ist aber die Präventionskraft zu informieren.

- Jeder Gruppenleiter in der Kinder- und Jugendarbeit muss mindestens den Verhaltenskodex und das Faltblatt des Bistums mit den Verfahrensabläufen für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhalten. Der Empfang ist auf geeignete Weise zusammen mit der Selbstauskunft zu bestätigen und zu dokumentieren. Natürlich kann auch jeder Gruppenleiter das komplette ISK in geeigneter Form erhalten.
- Von jedem Gruppenleiter in der Kinder- und Jugendarbeit ist zudem eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bei der Präventionskraft einzureichen. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist in der Regel Teil der Präventionsschulung und wird mit der Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Analog gilt das auch für Mitarbeiter, die mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben.
- Zudem erhält jede Gruppe das Faltblatt mit den Verfahrensabläufen für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (s. Abschnitt G). Dieses Faltblatt soll zusammen mit den Kontaktdaten der Präventionskraft insbesondere bei Freizeiten mitgeführt werden.
- Die Pfarrgemeinde als Ganzes und insbesondere die Leitungsgremien und Hauptamtlichen sind immer wieder aufgefordert, den Gruppenleitern wertschätzend und respektvoll zu begegnen. Für ihre Tätigkeit erhalten sie die notwendige Unterstützung und gebührt ihnen Dank.
- Jeder Gruppenleiter hat das Recht, seine Tätigkeit nach Absprache zu beenden. Er muss sich dafür nicht rechtfertigen und diesen Schritt auch nicht ausführlich begründen. Die Pfarrgemeinde soll diesen Schritt respektieren und einem Gruppenleiter einen würdevollen Abschied ermöglichen und dadurch ein Zeichen der Anerkennung setzen.

## G) Was passiert, wenn etwas passiert ist?

- Das Bistum Mainz hat ein eigenes Faltblatt mit den Verfahrensabläufen für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch herausgegeben, das Hilfen und Wege aufweist für den Fall eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch.
- In diesem Faltblatt sind auch Kontaktadressen angegeben, an die man sich wenden kann (Stand 2022). Selbstverständlich steht auch die Präventionskraft der Pfarrgruppe als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Aktuell (Stand Oktober 2022) ist die Präventionskraft Diakon Gerd Wagner (06154-575079, 01573-1438160)

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexuellen Missbrauchs, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet.



\*Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

## Kontakte

### Unabhängige Ansprechpersonen

**Ute Leonhardt**

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

**Volker Braun**

0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

### Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat

**Anke Fery**

06131 / 253 - 289

intervention@bistum-mainz.de

### Bevollmächtigte des Generalvikars

**Stephanie Rieth**

06131 / 253 - 113

generalvikar@bistum-mainz.de

### Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bischöflichen Ordinariat

**Constanze Coridaß**

06131 / 253 - 287

prävention@bistum-mainz.de

## H) Nachhaltigkeit

- Der Rechtsträger setzt das ISK in Kraft. Das ISK wird bei der Präventionskraft zusammen mit den Vorlagen für die Fragebögen hinterlegt und auf Wunsch an interessierte Personen weitergeleitet.
- Jeder Gruppenleiter in der Kinder- und Jugendarbeit muss mindestens den Verhaltenskodex und das Faltblatt des Bistums mit den Verfahrensabläufen für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhalten. Dies kann online, als Datei oder auf Wunsch auch in gedruckter Form geschehen. Der Empfang ist auf geeignete Weise zusammen mit der Selbstauskunft zu bestätigen und zu dokumentieren. Natürlich kann auch jeder Gruppenleiter das komplette ISK in geeigneter Form erhalten.
- Von jedem Gruppenleiter in der Kinder- und Jugendarbeit ist zudem eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung bei der Präventionskraft einzureichen. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist in der Regel Teil der Präventionsschulung und wird mit der Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Analog gilt das auch für Mitarbeiter, die mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben.
- Das ISK muss gemäß den Vorgaben des Bistums regelmäßig (**alle fünf Jahre**) überprüft und ggf. aktualisiert und ergänzt werden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Rechtsträger.
- Selbstverständlich sind bis zur nächsten Überprüfung des ISK Anregungen willkommen. Das ISK ist kein Dokument zum Abheften. Es lebt davon, dass es in der Praxis erprobt wird und es lebt von denen, die tagtäglich mit sehr viel Engagement und Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgruppe tätig sind. Ihnen gelten unser Respekt und unser herzlicher Dank!

Das ISK wurde im Zeitraum April 2022 bis Oktober 2022 erstellt. Verantwortlich für den Erstellungsprozess und die Redaktion war Diakon Gerd Wagner.

Hiermit setze ich das ISK für die Pfarrgruppe Darmstadt-Ost in Kraft.

Nieder-Ramstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Pfr. Stefan Fillauer

Evaluation und Aktualisierung bis:	_____
------------------------------------	-------

## I) Anhänge

### Dokumentation

**Erstellung des ISK**  
**Frist: 1.06.22-1.04.23**

<b>Was</b>	<b>Wann</b>
Informationen der PGRs	bis 1.06.22
Auflisten der Zielgruppen: Wo findet Kinder- und Jugendarbeit statt?	bis Ende März 22
Fragebogen erstellen und drucken	März/April 22
Treffen der Multiplikatoren, d.h. aller Verantwortlichen/Gruppenleiter der Kinder- und Jugendarbeit Fragebogen werden ausgeteilt	6. April 22
Rücklauf der Fragebogen	Bis zu den Sommerferien (Ausnahme Freizeiten)
Auswertung der Fragebogen, Entwurf des Konzeptes für das ISK	Sommer 22
Zwischenstand im Pfarrbrief veröffentlichen	September 22
Rückmeldungen zum Verhaltenskodex aus der Resonanzgruppe	September/Oktober 22
Erstellen des ISK	spätestens ab September 22
Versenden des ISK-Entwurfes zur Info in die PGRs	sobald erstellt
Überreichen des ISK an das BO	Ende Oktober 22
Veröffentlichen für die Gemeinde, Pressearbeit	nach Genehmigung durch BO und Inkrafttreten durch den Pfarrer

## Kontakte zur Beratung

**Hilfe-Portal sexueller Missbrauch**  
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:  
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr  
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

## Links

**Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch** Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:  
[www.bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Amtsblatt-2019-12-Nr-14-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch.pdf](http://www.bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/galleries/downloads/Amtsblatt-2019-12-Nr-14-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch.pdf)

**Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt** an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:  
[www.bistummainz.de/export/sites/bistum/juugend/vor-ort/kjz-bingen/galleries/Downloads-Praevention/KA-3-Februar-2020.pdf](http://www.bistummainz.de/export/sites/bistum/juugend/vor-ort/kjz-bingen/galleries/Downloads-Praevention/KA-3-Februar-2020.pdf)

## Kontakte zur Meldung

**Unabhängige Ansprechpersonen**  
Ute Leonhardt  
0176 / 12 53 91 67  
[ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de)  
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun  
0176 / 12 53 90 21  
[volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de)  
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

**Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:**  
Lena Funk, Anke Fery  
06131 / 253 - 848  
[intervention@bistum-mainz.de](mailto:intervention@bistum-mainz.de)  
Postfach 1560, 55005 Mainz

**Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:**  
Stephanie Rieth  
06131 / 253 - 113  
[generalvikar@bistum-mainz.de](mailto:generalvikar@bistum-mainz.de)  
Postfach 1560, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

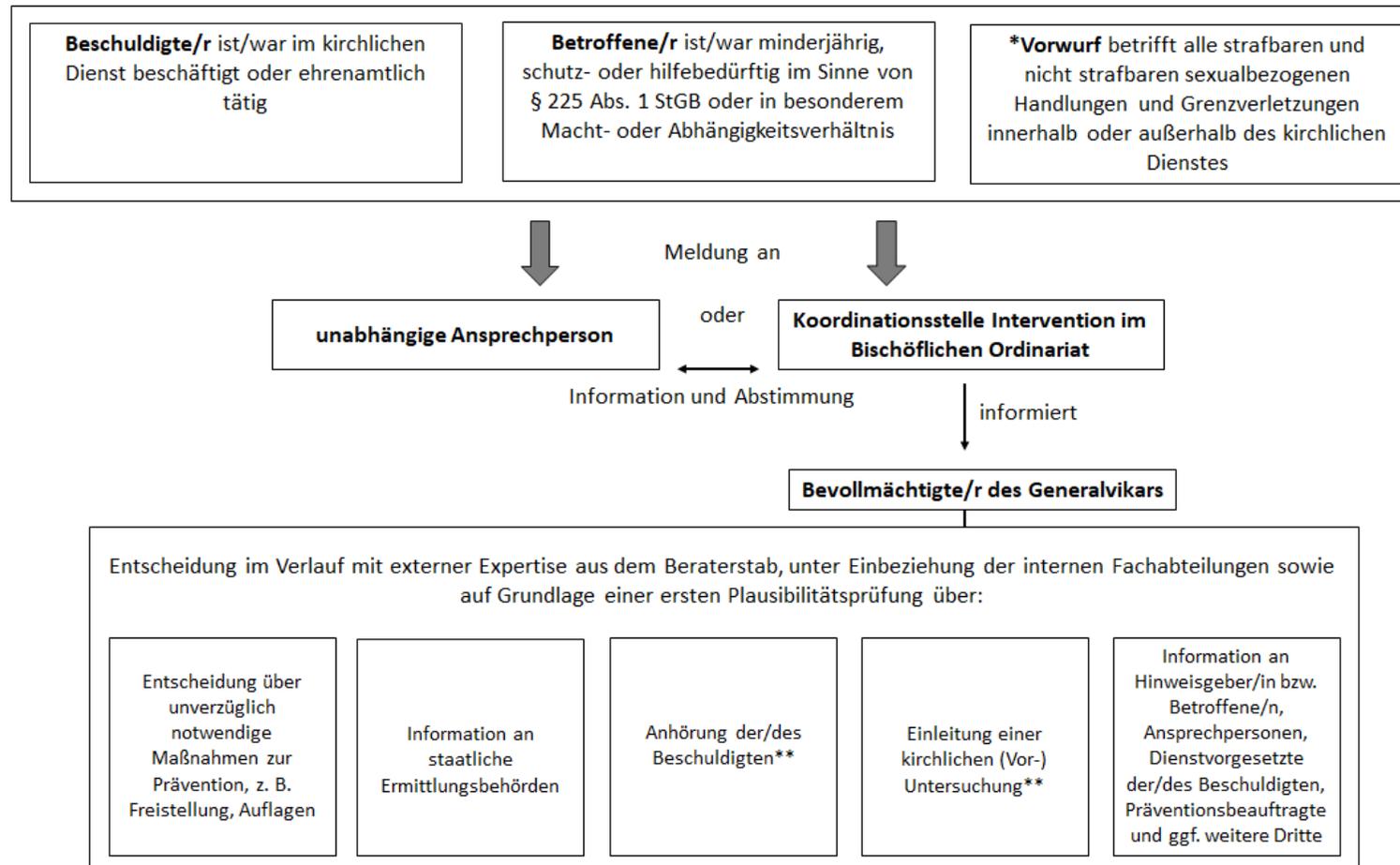
Stand: 10.10.2022



„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz*

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs\*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



\*\*Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

**Pfarrgruppe Darmstadt-Ost**  
**Verbindlicher Verhaltenskodex und Selbstauskunft**

**Erklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrgruppe Darmstadt-Ost zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten in der Kinder- und Jugendarbeit nach diesen Grundsätzen und Regeln ausrichten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Name: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).